

VKU-Gutachten „Einführung eines dezentralen Leistungsmarkts in Deutschland“

Seit einiger Zeit wird die Einführung eines Kapazitätsmechanismus für Versorgungssicherheit im Strombereich diskutiert. Hintergrund dieser Forderung ist, dass die neu gesetzten Ziele der Energiewende (Ausstieg aus der Atomkraft und Zubau von erneuerbaren Energien) zu unerwünschten Verzerrungen des bisherigen Strommarktes führen. Durch den kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) nimmt ihre Erzeugung dynamisch zu und soll bis zum Jahr 2050 80 Prozent des Strombedarfs decken können. Der Rest muss – bei sinkender Auslastung – primär durch gesicherte Kraftwerkskapazität gedeckt werden. Der höhere Anteil der EE im Markt bringt eine neue Anforderung mit sich, die im jetzigen Marktdesign nicht ausreichend berücksichtigt und auch nicht vergütet wird: die der gesicherten Flexibilität, denn die Energie, die aus erneuerbaren Quellen kommt, schwankt beachtlich. An windstillen und sonnenarmen Tagen müssen auch in Zukunft sichere, ausreichend flexible Erzeugungskapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit vorgehalten werden. Diese Leistung muss langfristig steuerbar und jederzeit verfügbar sein.

Nachteile des derzeitigen Energiemarktdesigns

Bisher fußt der bestehende Energiemarkt auf dem sogenannten Energy-Only-Markt (EOM), in dem allein die Grenzkosten der Erzeugung (also insbesondere die Brennstoffkosten) bestimmen, welches Kraftwerk zum Einsatz kommt. Aktuell zeichnen sich die Kraftwerke, die in diesem System eher zum Zug kommen, durch geringere Flexibilität aus, insbesondere werden Braunkohle- gegenüber Erdgas- und Steinkohlekraftwerken bevorzugt.

Die negativen Folgen des jetzigen Marktdesigns sind schon heute zum Teil sichtbar und werden sich perspektivisch verstärken.

- Die flexibleren Kraftwerke erhalten im bestehenden Marktdesign keine ausreichenden Preissignale. Zum Teil fahren die flexiblere Kraftwerke Verluste ein. **Notwendige Investitionen werden nicht angereizt.**
- Insbesondere wenn 2022 die letzten Atomkraftwerke vom Netz gehen, kann es, wenn der Wind nicht weht und es dunkel ist, zu **Engpässen in der Versorgung** kommen. Das birgt Risiken, denn Versorgungssicherheit ist ein hohes volkswirtschaftliches Gut, insbesondere für ein Industrieland wie Deutschland.
- In Zeiten, in denen wenig EE-Strom im Netz ist, bilden sich im EOM Knappheitspreise. Der Bedarf muss in Knappheitszeiten über teure Stromimporte gedeckt werden. Beides **erhöht die Systemkosten des Energiesystems und die Preise für die Verbraucher.**

Zweite Säule im Energiemarkt: der Leistungsmarkt

Der VKU fordert daher – neben vielen anderen Marktteilnehmern – die Einführung eines Leistungsmarktes, der vorgehaltene Leistung vergütet. Gesicherte Kapazitäten (Kraftwerke, Speicher, Lastmanagementmaßnahmen) erhalten ein Entgelt für die Bereitstellung von gesicherter Leistung. Der Leistungsmarkt wäre dann neben dem allein arbeitsbasierten Energy-Only-Markt ein zweiter Marktplatz im Energiemarkt.

Die Ergebnisse des Gutachtens des VKU

Der VKU hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die finanziellen Auswirkungen eines technologieoffenen und dezentralen Leistungsmarkts mit der Fortführung des derzeitigen Marktmodells von Energy-Only-Markt und Netzreserve vergleicht. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Einführung eines solchen Leistungsmarktes sowohl aus Systemkosten- als auch aus Verbrauchersicht vorteilhaft ist. Anfänglich – etwa bis 2022 – lägen die Systemkosten leicht über dem Szenario ohne Leistungsmarkt, da höhere Fixkosten für die Anlagen im Bestand zu tragen wären. Die Kosten fielen jedoch langfristig, also über den Betrachtungshorizont von 2014 bis 2034 hinaus, geringer aus als bei Fortführung eines reinen EOM.

Die Vorteile eines Leistungsmarktes

- Ein Leistungsmarkt gewährleistet **Versorgungssicherheit**.
- Ein Leistungsmarkt liefert **stabile Preissignale** für die Bereitstellung von elektrischer Leistung. Da dadurch hohe und häufige Knappheitspreise im EOM verhindert werden können, können im Gesamtsystem Kosten gespart werden
- Im Falle der Einführung eines Leistungsmarktes **sinken die Systemkosten** laut Gutachten bis 2034 um etwa 24 bis 27 Milliarden Euro. Das entspricht etwa 2,1 bis 2,3 Euro pro Megawattstunde.
- Für Verbraucher fallen laut Gutachten die Kosten bis 2034 auf insgesamt 25 bis 41 Milliarden Euro. Das entspricht einer **spezifischen Verbraucherentlastung** von 2,2 bis 3,5 Euro pro Megawattstunde.

Die Ausgestaltung des Leistungsmarkts

Der Preis für Leistung ergibt sich aus dem Handel mit sogenannten Leistungszertifikaten an einem hierfür einzurichtenden Marktplatz. Nachfrager sind dabei die Stromvertriebe, die den prognostizierten Leistungsbedarf ihrer Kunden bewirtschaften (der Bedarf an gesicherter Leistung hängt von der maximalen Last der Verbraucher innerhalb eines Jahres ab). Sind Verbraucher technisch in der Lage, ihren Bedarf an gesicherter Leistung abzusenken, indem sie ihren Stromverbrauch in den Knappheitszeiträumen reduzieren, benötigen sie weniger gesicherte Leistung und sparen dadurch Kosten. Zum Beispiel könnten Industriekunden, die ihren Stromverbrauch steuern können, schon heute von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Da der Bedarf an gesicherter Leistung durch die Nachfrageseite (Endkunden bzw. Vertriebe) am besten eingeschätzt werden kann, ist sichergestellt, dass nur so viel gesicherte Kraftwerksleistung vorgehalten wird, wie zur Abwendung von Lieferengpässen erforderlich ist. Auch daher ist ein Leistungsmarkt effizienter als ein reguliertes System. Zudem besteht für die Nachfrageseite (Kunden/Vertriebe) der Anreiz, durch eine Flexibilisierung des Verbrauchs den Bedarf an gesicherter Leistung zu reduzieren und dadurch Kosteneinsparungen zu realisieren.

Zeithorizont

Der Bedarf an zusätzlicher gesicherter Leistung wird spätestens ab Anfang bis Mitte der 2020er Jahre entstehen. Unter Berücksichtigung der Projektierungsphasen von neuen Kraftwerken ist eine Einführung des Marktes für gesicherte Kraftwerksleistung innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre geboten.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit 235.000 Beschäftigten wurden 2010 Umsatzerlöse von rund 95 Milliarden Euro erwirtschaftet und etwa 8 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 49,1 Prozent in der Strom-, 58,4 Prozent in der Erdgas-, 77,2 Prozent in der Trinkwasser-, 60,0 Prozent in der Wärmeversorgung und 16,5 Prozent in der Abwasserentsorgung.

Redaktioneller Hinweis

Für Fragen und Interviews stehen Ihnen zur Verfügung:

Carsten Wagner, Pressesprecher, Telefon: +49 30 58580-220, E-Mail: carsten.wagner@vku.de

Stefan Luig, Stellvertretender Pressesprecher, Telefon: +49 30 58580-226, E-Mail: luig@vku.de

Elisabeth Mader, Stellvertretende Pressesprecherin, Telefon: +49 30 58580-227, E-Mail:

mader@vku.de